

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz für den Bereich um die ehemalige Oberschule IV in der Hiddenseer Straße 26, die Sporthalle in der Hiddenseer Straße 26, den ehemaligen Sportplatz in der Hiddenseer Straße und die angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen beschlossen.

Das Plangebiet wird durch die Einzelhausbebauung Hiddenseer Straße 10a und 10b sowie die Reihenhausbauung Hiddenseer Straße 10 bis 25 im Norden, durch die Mehrfamilienhausbebauung Hiddenseer Straße 7 bis 9 und Lenzer Straße 1 bis 3 sowie die südlich angrenzenden Kleingärten im Osten, durch die Bahnanlagen im Süden und durch die Kleingartenanlage im Westen begrenzt. Es umfasst im Einzelnen die Flurstücke 75/2, 75/7 (hiervon aber nur eine Teilfläche im Norden des Flurstücks) 75/9, 75/19, 75/20, 75/21, 75/22, 76/3 und 76/4 (hiervon aber nur eine Teilfläche im Südwesten des Flurstücks) der Flur 8 in der Gemarkung Lancken.

Örtliche Einordnung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz



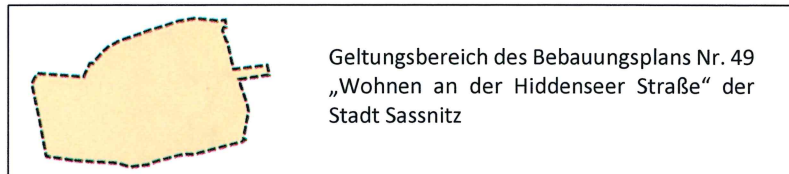
Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV)

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:



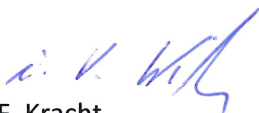
Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 02. Juli 2020


F. Kracht
Bürgermeister

